## Was das Plenarconzil von Quebec über die unter Strafe der Exkommunikation verbotenen geheimen Gesellschaften sagt.

I.

Jederman weiß, welch großes Seelenverderbnis und welch großen Schaden der unsittlichen Gesellschaft jene geheimen Versammlungen zufügen, in denen die gleichsam im Dunkel der Verborgenheit liegenden Feinde der Kirche ihre bösen Anschläge mit großer Sicherheit aushegen und ausführen. Einige dieser Gesellschaften oder Sekten sind verboten unter der Strafe der Exkommunikation, andere unter einer schweren Sünde, wenn auch nicht unter kirchlicher Strafe, und andere endlich sind als verdächtig anzusehen.

Welche geheimen Gesellschaften sind unter der Strafe der Exkommunikation verboten?

Zu diesen Gesellschaften gehören jene, die wider die Kirche oder wider die rechtmäßige Obrigkeit Böses im Schilde führen, ob sie dies nun im geheimen oder im öffentlichen tun, ob sie sich durch einen Eidschwur zum Schweigen verpflichten oder nicht. Die wirkliche Beschaffenheit dieser Gesellschaften kann man sowohl aus der authentischen Erklärung der Kirche, als auch aus der Kenntnis, die wir durch ihre Mitglieder, ihre Bücher, Satzungen, Verzeichnisse und Beschreibungen ihrer Handlungen erhalten, beurteilen.

„Alle jene mannigfaltigen Sekten, wenngleich nach Namen, Gebräuchen Form und Ursprung verschieden, stehen doch miteinander im Zusammenhange durch eine gewisse Gemeinsamkeit ihres Zweckes und Ähnlichkeit ihrer Grundanschauungen, sind darum sachlich mit jener der Freimaurer eins; diese bilden gleichsam den Mittelpunkt, von wo alle ausgehen, wohin alle zurückkehren. Die Gläubigen sollen daher wissen, daß unter anderen folgende Gesellschaften der Strafe der Exkommunikation unterstehen:

a) Die Freimaurer und Karbonari.

b) Die Gesellschaften, die sich zum Kommunismus, Internationalismus und Nihilismus bekennen.

c) Die Bibelgesellschaften.

d) Folgendermaßen benannte Gesellschaften: Der amerikanische Bund (engl. American Party, oder Knownothingism); American Protective Association oder A. P. A.; Protestant Protective Association oder P. P. A., und die Wächter der Freiheit (engl. Guardians of Liberty), welche dem kath. Glauben überaus feindlich gesinnt sind.

e) Die der Freimaurerei ganz ergebene Gesellschaft, welche in der französischen Sprache „Ligue de l'Enseignement" genannt wird.

Einige dieser Gesellschaften sind verurteilt teils als häretisch, teils als schismatisch und teils als gegen die Kirche und die rechtmäßige Gewalt Ränke schmiedend.

Diese soeben angeführten Gesellschaften sind mit einer derselben ganz besonders — nämlich mit der Freimaurerei — naturnotwendig so innig verbunden, daß sie fast auf denselben Prinzipien beruhen und durch dieselben Grundsätze geleitet werden. Die Freimaurer haben aber als Grundlage die Lehre des Naturalismus, mittels derer sie die Lehren Christi und die Macht und Tätigkeit der Kirche zu Falle zu bringen suchen und bemüht sind, ein rein bürgerliches Sittengesetz und den sozialen Atheismus einzuführen.

1. Es kann nun vorkommen, daß die Gesellschaft der Freimaurer und andere Sekten dieser Art sich an bestimmten Orten mit einem harmlosen und wie man sagt, menschenfreundlichen Scheine umhüllen.

Aber da mögen den Gläubigen jene schwerwiegenden Worte Leos XIII. als Warnung entgegenschallen: „Möge niemand von einer zur Schau getragenen Sittlichkeit sich täuschen lassen, wenn es ihm auch dünken möchte, als ob diese Sekte nichts verlange, was der Religion und der christlichen Sitte widerstreitet, die Sekte ist eben ihrem ganzen Wesen und ihrer innersten Natur nach Sünde und Schande; darum ist es nicht erlaubt, ihr beizutreten und in irgendeiner Weise behilflich zu sein."

2. Man muß sich auch hüten vor der Vorgaukelung jener, die behaupten, der Charakter der freimaurerischen Sekte sei in unserem Lande nicht derselbe, wie in anderen Teilen der Erde. Diesen lügenhaften Vorwand, um die Unvorsichtigen zu täuschen, sollen die Seelsorger und andere Priester als den verderblichsten Irrtum mit Eifer bekämpfen, und dann sollen sie die Katholiken belehren, daß das Ziel und das Wesen der Freimaurer ein und dasselbe ist auf der ganzen Erde, wenngleich diese trachten, dieses gemeinsame Ziel nicht auf dieselbe Art, sondern eher in verschiedener Weise, mit Rücksichtnahme auf den Volkscharakter und die mannigfaltigen Lokalverhältnisse, zu erreichen.

Da nicht nur die Mitglieder der soeben genannten Gesellschaften der dem Papste reservierten Exkommunikation verfallen sind, sondern auch jene Personen, welche ihnen irgendwelche Gunst erweisen und ihre verborgenen Häupter und Anführer nicht denunzieren, bis sie sie nicht denunziert haben, so möchten wir alle Gläubigen ermahnen, auf daß sie nicht den Tänzen und anderen Unterhaltungen, die von Freimaurern als solchen veranstaltet werden, beiwohnen, noch deren Bücher und Zeitungen auf irgendwelche Weise begünstigen.

Da überdies die Kirche desto erfolgreicher gegen die Seuche der Freimaurer zu kämpfen imstande ist, je mehr jene, welche deren pestartigen Samen im Dunkeln auszustreuen suchen, an das Licht gezogen werden, so legt das Gesetz der Kirche allen Gläubigen die schwerste Pflicht auf, unter Strafe der dem Papste reservierten Exkommunikation, die geheimen Häupter und Führer dem Bischofe oder dessen Stellvertreter entweder selbst persönlich oder auch brieflich, oder durch eine Mittelsperson anzuzeigen. Sie sollen wissen, daß sie von dieser Pflicht nicht deshalb enthoben und, weil in unserem Lande derlei Häupter und Anführer von dem Staate geduldet werden und von der kirchlichen Gewalt nicht im Zaume gehalten werden können.

Der Priester, der die in dem fünfjährigen Indult bewilligte Faktität benutzt, muß vor der Absolution der Mitglieder verurteilter Gesellschaften folgende Bedingungen festsetzen:

a) daß sie sich gänzlich von der betreffenden Sekte lossagen; b) daß sie derselben abschwören (wenigstens vor dem Beichtvater); c) daß sie dem Beichtvater alle Bücher, Manuskripte und Abzeichen — wenn sie welche haben —, die Bezug auf die Sekte haben, überreichen, damit sie sorgsam dem Bischof übersandt oder wenigstens, wenn gerecht oder schwerwiegende Gründe es verlangen, verbrannt werden; d) er lege ihnen außerdem eine heilsame Buße auf, verordne die öftere sakramentale Beichte und alles, was sonst von rechtswegen aufzuerlegen ist. Er bedenke jedoch, daß die erste Bedingung zur Gültigkeit der Lossprechung gehöre.

Fortsetzung folgt

## Minnesota untersagt Religionslehre in Staatsschulen.

### Bedeutsame Entscheidung, die mehrere Schulen betrifft, an denen Benediktinerinnen wirken.

Die St. Pauler Zeitungen berichten über eine wichtige Entscheidung der Hochschul-Behörden:

„Der staatliche Hochschulrat hat in einer Veröffentlichung eine Anordnung erlassen, welche religiösen Unterricht in allen öffentlichen Schulen während der üblichen Unterrichtszeit, und unmittelbar vor oder nachher, Unterweisung aus einem Buche, das irgendwie eine Sekte vertritt, die Anwesenheit von Sinnbildern rein religiöser Bedeutung in Schulgebäuden, sowie das Tragen von Ordenskleidern ausdrücklich verbieten.

„Keine höhere Schule des Staates hat bislang gegen diese in der Staatsverfassung indirekt enthaltene Bestimmung verstoßen. Doch in den Elementarschulen in St. Joseph, Melrose und Richmond in Stearns County, sowie in Pierz, Morrison County, haben seit einiger Zeit Benediktinerinnen unterrichtet in Religion, mit dem Ordenshabit, bezogen ihre Gehälter nicht einzeln, sondern der Check für den Gesamtbetrag der Gehälter wurde der Oberin des Ordens ausgehändigt.

„Der Hochschulrat erhielt von dem staatlichen Generalanwalt das Gutachten, daß es gegen die Staatsverfassung und richterliche Entscheidungen verstoße, den Schulen unter diesen Umständen Staatshilfe zukommen zu lassen. Die endgültige Entscheidung der Frage sollte nach Meinung der Schulbehörde dem obersten Gericht überlassen werden, deshalb sollen die oben angedeuteten Verordnungen nicht vor dem 1. August 1914 in Kraft treten.

„Der Hochschulrat besteht aus R. E. Denfeld, Schulsuperintendent in Duluth, Staats-Schulsuperintenden C. G. Schulz, Dr. George E. Vincent, Rektor der Universität, und Ell Torrance, Präsident der Lehrer-Ausbildungsschule, sowie George F. Howard von der landwirtschaftlichen Fakultät.

„An den vier genannten Orten hat man seit kurzem den Versuch gemacht, das Problem der Vereinigung von staatlichen und Pfarrschulen durch eine Verschmelzung beider zu lösen."

## Der Katholik und die Presse.

„Ein Katholik, der die gute, kath. Presse nicht nach Kräften unterstützt, nicht mit Wort und Tat fördert und verbreitet, der nicht mithilft, die schlechten Zeitungen hinauszudrängen: ein solcher Katholik hat kein Recht sich ein gutes Kind der Kirche zu nennen." — Bischof v. Keppler.


UNION BANK OF CANADA
Hauptoffice: Quebec, Ont.
Autorisiertes Kapital $4,000,000
Eingezahltes Kapital $3,200,000
Reserve Fonds $1,700,000
Geschäfts- und Sparkassen-Accounts gewünscht. Betreibt ein allgemeines Bankgeschäft.
Humboldt-Zweig: W. D. Dewar Mgr.

Dr. JAMES C. KING,
Zahnarzt,
hat zur Ausübung seiner Profession in Humboldt seine Office eingerichtet. Dieselbe befindet sich:
Ecke Main- und Railway-Ave.

Dr. J. C. Barry, M.D
Arzt und Chirurg
Humboldt - Sask.
(Nächtliche Telephon-Verbindung mit Windsor Hotel.)

Dr. Roy G. Wilson
Veterinary Surgeon (Tierarzt)
Office:
Nächste Türe von Schäffers Metzgerlade
Humboldt - Sask.

A. D. MacIntosh,
M. A., L. L. B.
Rechtsanwalt, Advokat und öffentlicher Notar.
Geld zu verleihen zu den niedrigsten Raten.
Office über Stokes Sattlergeschäft.
Humboldt, Sask.

Bevollmächtigter Auktionierer.
Ich rufe Verkäufe aus irgendwo in der Kolonie. Schreibt oder sprechet vor für Bedingungen.
A. H. Pilla, Munster, Sask.

W. Wicken, Sattler Watson, Sask.
Pferdegeschirre und Geschirrteile, Trunks, Handkoffer, Decken und Röbes. Ich besorge die Reparatur obiger Gegenstände schnell, fest und billig.


IN THE matter of The Rural Municipality Act, being Chapter 87 of The Revised Statutes of Saskatchewan 1909 and amendments thereto, and in the matter of The Rural Municipality of St. Peters No. 369, and the Confirmation of the Tax Enforcement Return thereof:

Notice is hereby given that under the provision of section 316 of The Rural Municipality Act, His Honour Judge A. D. Dickson has appointed Tuesday the tenth day of February, A. D. 1914, at the hour of 2 o'clock in the afternoon, at his chambers in the court offices at the town of Humboldt, in the Province of Saskatchewan, as the time and place for the holding of the Court of Confirmation of the Tax Enforcement Return of the said St. Peters Rural Municipality.

A. D. MACINTOSH,
Solicitor for the above named Municipality.


Knights of Columbus Manual of Catholic Devotion, compiled from private sources. Special K. of C. features.
Preise: französisches Kalbsleder, Goldschnitt $1.00
deutsches Morocco, biegsam $1.25
französ. Morocco $1.50
feinste Qualität Kalbsleder $2.00
echtes Seehundleder, sehr schön und haltbar $3.00
W. E. Blake & Sohn
Versorger von vollständigen Kirchengeratschaften u. s. w.
123 Church Str. Toronto.

King Edward Hotel
Schuhmacher & Kurz, Eigentümer.
20. Str. u. Ave. A., SASKATOON.
Das einzige deutsche Hotel in Saskatoon. Die Heimat der Deutschen des Nordwestens. Die Eigentümer sind deutsche Katholiken.

BRUNO
Lumber & Implement Company
Händler in allen Arten von
Baumaterial
Agenten für die McCormick Maschinen, Sharples Separatoren.
Geld zu verleihen.
Bürgerpapiere ausgestellt.
Bruno - - Sask.

Brauchen Sie Möbel
für Ihr Haus? Ich habe stets einen großen Vorrat zur Hand. Preise sind recht. Qualität gut. — Bin auch Leichenbestatter.
W. DUTCH, Watson, Sask.

O. N. WAELTI,
Uhrmacher und Juwelier
WATSON, SASK.
Arbeiten garantiert auf ein Jahr.

Sattlergeschäft.
Für alle Sorten von Pferde-Geschirren, Koffern, Reisetaschen u. s. w.
gehen Sie zum bestbekannten Sattlergeschäftsladen Geo. Stokes, Humboldt.

Crerar & Foik
Rechtsanwälte, Advokaten und öffentliche Notare.
Office: Main Straße
Humboldt, - Sask.
Privatgelder auf Hypotheken zu verleihen zu leichten Bedingungen. Prompte Aufmerksamkeit dem Einkollektieren von Geldern gewidmet.
In unserer Office wird deutsch gesprochen
J. M. Crerar H. J. Foik, B.A.

Anzeigen
im
St. Peters Boten
erzeugen
den
besten
Erfolg

Gebet- und
Erbauungsbücher
Wholesale und Retail, in der Office
des
St. Peters Bote


## Offizieller Wetterbericht von Münster, Sask.

| Datum | 1913 Höchste Temp. | 1913 Niedrigste | 1912 Höchste Temp. | 1912 Niedrigste | 1911 Höchste Temp. | 1911 Niedrigste |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Dez. | 34 | 9 | 4 | -9 | 30 | 3 |
| 2. „ | 33 | 13 | 17 | 4 | 31 | 14 |
| 3. „ | 35 | 19 | 5 | -20 | 28 | 15 |
| 4. „ | 35 | 24 | 9 | -10 | 30 | 20 |
| 5. „ | 34 | 14 | 33 | 5 | 24 | 8 |
| 6. „ | 33 | 4 | 32 | -7 | 28 | 7 |
| 7. „ | 25 | -1 | 28 | -20 | 29 | 9 |
| 8. „ | 37 | 12 | 13 | -6 | 23 | 10 |
| 9. „ | 31 | 18 | 28 | 13 | 26 | 13 |
| 10. „ | 34 | 17 | 17 | -14 | 22 | 14 |
| 11. „ | 34 | 17 | 1 | -5 | 20 | -1 |
| 12. „ | 36 | 16 | 15 | -8 | 19 | -7 |
| 13. „ | 30 | 15 | 16 | 4 | 20 | 12 |
| 14. „ | 34 | 17 | 17 | 3 | 15 | 12 |
| 15. „ | 32 | 17 | 15 | 4 | 12 | 9 |
| 16. „ | 28 | 14 | 15 | 0 | 20 | 10 |
| 17. „ | 28 | 8 | 18 | 1 | 9 | 1 |
| 18. „ | 28 | 7 | 19 | -11 | 19 | 7 |
| 19. „ | 19 | -3 | 14 | 12 | 23 | 10 |
| 20. „ | 17 | 5 | 16 | 11 | 15 | 4 |
| 21. „ | 16 | -2 | 14 | 10 | 17 | 13 |
| 22. „ | 10 | 2 | 17 | 13 | 20 | 14 |
| 23. „ | 6 | 2 | 30 | 12 | 18 | 10 |
| 24. „ | 6 | -16 | 25 | -5 | 10 | -5 |
| 25. „ | 7 | -8 | 25 | 5 | 15 | -22 |
| 26. „ | 6 | 1 | 18 | 0 | 5 | -20 |
| 27. „ | 10 | -7 | 35 | 17 | -5 | -39 |
| 28. „ | 24 | 9 | 33 | 20 | -12 | -36 |
| 29. „ | 21 | 7 | 22 | 6 | -18 | -35 |
| 30. „ | 17 | -7 | 17 | 3 | -19 | -29 |
| 31. „ | 23 | 12 | 18 | 0 | -20 | -41 |

Besondere Bemerkungen für den Monat Dezember 1913.
Höchste Temperatur: 37 (am 8. Dez.); niedrigste: -16 (am 24. Dez.) Durchschnittstemperaturen: Höchste 24.61; niedrigste 9.00. Der Schneefall betrug 0.03 Zoll. Die höchste Durchschnittstemperatur betrug im Dez. 1912 19.20, die niedrigste Durchschnittstemp. betrug 0.92.


Senden Sie Ihren Rahm
weil: Sie zweimal im Monat Bargeld erhalten;
Wir die Expreßkosten tragen;
Es leichter ist als selber buttern;
Sie die höchsten Preise bekommen;
Es die zeitgemäßeste Methode ist.
Unsere 500 Rahmsender sagen: Es steckt Geld darin!
The Saskatoon Pure Milk Co. Ltd.
Phone 2106 P. O. Box 1642
Saskatoon - - - Sask.

Eröffnung des Spielzeug-Paradieses.
Wir sind bereit, Ihnen mit der größten Auswahl und mit den besten Offerten in Weihnachts-Waren, die je in der Stadt dargeboten wurden, zu dienen.
Es lohnt sich nicht, woanderhin für irgend etwas zu senden, denn durch unser kritikfreies Einkaufen, sind wir im Stand gesetzt, Ihnen gerade hier eine Mannigfaltigkeit von auserlesenen Waren und Offerten zu bieten, die nirgends-wo zu übertreffen sind.
Machen Sie Ihre Einkäufe bald.
Kommen Sie u. besehen Sie sich unsere Auswahl solange der Vorrat noch vollständig ist. Keine Ungelegenheit Ihnen alles zu zeigen, ob Sie kaufen od. nicht. Wir werden Ihnen irgend etwas Nützliches, etwas wertes referieren oder wenn irgend einen besonderen Gegenstand, den Sie brauchen, beschaffen.
G. R. Watson, Apotheker und Schreibmaterialienhändler
Nachfolger des E. T. Wallace Humboldt, Sask.

Geschäftsübernahme!
Da ich das Geschäft von Tembrock & Bruning übernommen habe und unter meinem Namen weiterführen werde, möchte ich dem Publikum mitteilen, daß ich stets eine gute Auswahl von
Groceries, Dry Goods, Hüten u. Kappen, Hardware and Machinery
an Hand habe. Ich bitte, mir auch fernerhin das bisher entgegengebrachte Vertrauen zu bewahren u. um geneigten Zuspruch sucht nach
Henry Bruning.
Muenster, Sask.

Wenn Sie Ihre Bestimmungen treffen, sehen Sie zu, auf daß Sie die richtige Zeit haben. Kaufen Sie Ihre Uhr hier, und Sie haben immer die richtige Zeit. Wir haben eine vollständige Auswahl von Schmuckwaren, Diamanten, Krystallen, geschliffenem Glas, Silber-Waren, und sonst. schönen Sachen.
M. J. Meyers,
Juwelier und Optiker, Heirats-Lizens- und Jagd-Lizens-Aussteller,
Humboldt, Sask.

Möbelwaren.
Wenn Sie beabsichtigen Ihr eines Heim auszustatten, oder wenn Sie ein Möbelstück brauchen, sprechen Sie vor und besehen Sie sich unseren großen Vorrat in den neuesten Moden zu den niedrigsten Preisen.
Um Platz zu machen für unsere „Car" von Möbelwaren, verkaufen wir
200 Küchenstühle zu 50c per Stück.
100 Küchenstühle, bessere Sorte zu 60c per Stück.
Eine vollständige Auswahl von Möbeln und Hausgerätschaften.
A. J. Waddell, Humboldt, Saskatchewan.